

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/24297 –**

Forschungsprojekte zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit des Bundeskanzleramtes

Vorbemerkung der Fragesteller

Im November 2016 wurde seitens der Bundesregierung ein Forschungsprogramm zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit der Bundesministerien und zentraler deutscher Behörden ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Programms werden auch zwei Forschungsprojekte des Instituts für Zeitgeschichte München (IfZ) und des Zentrums für Zeithistorische Forschungen Potsdam (ZZF) mit vier Teilprojekten gefördert, die sich mit der Aufarbeitung der Nachkriegsgeschichte des Bundeskanzleramtes und den NS-Bezügen des Amtes befassen (vgl. <https://zzf-potsdam.de/de/forschung/linien/das-kanzleramt-bundesdeutsche-demokratie-ns-vergangenheit>).

Weiter wird im Rahmen des Forschungsprogramms an der Universität Siegen ein Projekt unter dem Titel „Ingenieure der Verlautbarung. Kommunikationspraktiken und Netzwerke des Bundeskanzleramtes in der Entstehungsphase der deutschen Mediendemokratie in den 1950er Jahren“ umgesetzt (vgl. <https://www.siwearchiv.de/uni-siegen-ingenieure-der-verlautbarung/>).

Alle Forschungsprojekte zum Bundeskanzleramt sind bis November 2020 terminiert, sodass eine unmittelbar bevorstehende Veröffentlichung der Ergebnisse anzunehmen ist. Insbesondere bei der Frage nach den NS-Bezügen im Bundeskanzleramt wird es um eine angemessene Außendarstellung der Forschungsergebnisse gehen. Denn das Bundeskanzleramt war die politische Schaltzentrale der Bundesrepublik Deutschland und wirkte maßgeblich steuernd, planend und koordinierend auf alle Bereiche des Regierungshandelns, also insbesondere auch auf den Umgang mit der NS-Vergangenheit in der frühen Bundesrepublik Deutschland, ein.

1. Werden die Forschungsprojekte von IfZ, ZZF und der Universität Siegen pünktlich abgeschlossen, und wenn ja, wann ist mit einer Publikation der Ergebnisse zu rechnen?

Wenn nein, wurden oder werden einzelne oder auch alle Forschungsprojekte entsprechend verlängert (bitte entsprechend nach Forschungsprojekt, Abschluss- und Veröffentlichungstermin aufführen)?

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben den vorgesehenen Ablauf der Forschungen im Rahmen des genannten Forschungsprojekts der Universität Siegen und des gemeinsamen Forschungsprojekts des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) und des Leibniz-Zentrums für Zeithistorische Forschung (ZZF) zur NS-Vergangenheit des Bundeskanzleramtes erheblich beeinträchtigt. Durch die pandemiebedingten Verzögerungen konnten die Projekte nicht zum ursprünglich anvisierten Zeitpunkt abgeschlossen werden. Nach aktuellem Planungsstand ist angestrebt, die Forschungsprojekte im nächsten Jahr jeweils zum Monatsende im März (Forschungsprojekt des IfZ), August (Forschungsprojekt des ZZF) bzw. September (Forschungsprojekt der Universität Siegen) abzuschließen. Eine Veröffentlichung der Forschungsergebnisse erfolgt nach Abschluss der Forschungsprojekte.

2. Gab es Zwischenberichte der Forschungsprojekte, wie viele Zwischenberichte gab es, und wurden diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht bzw. einer Fachöffentlichkeit, z. B. in Form von Tagungen und Kolloquien, vorgestellt?

Wenn ja, wann, und in welcher Form, und wenn nein, warum nicht?

Zwischenergebnisse des Forschungsprojektes der Universität Siegen wurden bei einem Workshop des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde in Tübingen (29./30. November 2019) vorgestellt. Zudem wurden drei Aufsätze in geschichts- und kommunikationswissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht.

Das gemeinsame Forschungsprojekt von IfZ und ZZF hat bisher folgende öffentliche und fachöffentliche Zwischenberichte abgegeben:

- Projektvorstellung in einer Fachzeitschrift: Hürter, Johannes/Kiss, Eszter/Mentel, Christian/Raithel, Thomas/Sabrow, Martin/Schaarschmidt, Thomas/Take, Gunnar/Vowinkel, Annette: Das Kanzleramt – Bundesdeutsche Demokratie und NS-Vergangenheit. Ein Forschungsprojekt des IfZ und des ZZF, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 67 (2019), S. 307-319.
- Fachöffentliche Vorstellungen und Diskussionen: 26. Juni 2018 – Workshop mit dem Organisationssoziologen Stefan Kühl am ZZF Potsdam; 11. September 2018 – Forum Archivrecht der Archivschule Marburg; 10. Oktober 2018 – Workshop mit externen Fachvertreter/innen am ZZF Potsdam; 25. Oktober 2018 – Institutskolloquium des ZZF; 12. Dezember 2018 – Zeitgeschichtliches Kolloquium Jena; 27. bis 29. März 2019 – Konferenz an der Universität Trier; 15. Mai 2019 – Forschungskolloquium der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg; 5. November 2019 – Präsentation in der Forschungsstelle für regionale Zeitgeschichte und Public History in Schleswig; 7./8. November 2019 – Präsentation an der Universität Kassel; 29./30. November 2019 – Präsentation am Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde in Tübingen.
- Öffentliche Vorstellung und Diskussion am 4. Dezember 2019 in Berlin, Forum Willy Brandt.

3. Werden die Abschlussergebnisse der Forschungsprojekte der Öffentlichkeit bzw. einer Fachöffentlichkeit, z. B. in Form von Tagungen und Kolloquien, vorgestellt?

Wenn ja, wann ist damit jeweils zu rechnen?

4. Welche Planungen hat die Bundesregierung, die Ergebnisse der Forschungsprojekte einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Ist z. B. eine Veröffentlichung über die Bundeszentrale für politische Bildung geplant?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ergebnisse der Forschungsprojekte werden nach deren Abschluss durch Publikationen der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse des Forschungsprojekts der Universität Siegen in der Schriftenreihe des Bundesarchivs zu veröffentlichen. Die Ergebnisse des gemeinsamen Forschungsprojekts von IfZ und ZZF werden in einem Buch veröffentlicht, dessen Publikation für 2022 geplant ist. Zentrale Ergebnisse des gemeinsamen Forschungsprojekts von IfZ und ZZF werden vorab auf einer Abschlussveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt, die voraussichtlich im Oktober 2021 im Zusammenhang mit dem Deutschen Historikertag in München stattfinden wird.

5. Welche Planungen für die Nutzung der Forschungsergebnisse gibt es auf Seiten der Bundesregierung?

Ist z. B., ähnlich wie nach der Veröffentlichung der Studie zum Auswärtigen Amt im Nationalsozialismus, eine Nutzung der Ergebnisse für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bundeskanzleramtes geplant?

Da die Forschungsprojekte noch nicht abgeschlossen sind, gibt es dazu noch keine Planungen im Bundeskanzleramt.

6. Haben die Forschungsprojekte zur Geschichte des Bundeskanzleramtes die jeweils bewilligten Finanzmittel ausgeschöpft, hat sich Bedarf für eine Aufstockung der finanziellen Mittel ergeben, oder wurden Finanzmittel eingespart (bitte jeweils entsprechend nach Forschungsprojekt und bewilligten sowie abgerufenen Finanzmitteln auführen)?

Wie aus der beigelegten Tabelle zum Mittelabfluss ersichtlich, konnten die Forschungsprojekte in den Jahren 2017 bis 2019 überwiegend planmäßig umgesetzt werden. Die Durchführung der Projekte hat sich allerdings aufgrund der Beschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie verzögert. Entsprechend wurden Verlängerungen der Projektlaufzeiten über das Jahr 2020 hinaus notwendig, die bei den Forschungsprojekten auch zu finanziellen Mehrbedarfen für das Jahr 2021 führten. Um einen erfolgreichen Abschluss der Forschungsprojekte auch unter den veränderten Rahmenbedingungen ermöglichen zu können, wurden daher zusätzliche Bundesmittel in Höhe von insgesamt bis zu 600.000 Euro im Jahr 2021 für alle zehn Projekte des Forschungsprogramms zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit der Bundesministerien und zentraler deutscher Behörden bereitgestellt. Das Verfahren zur Bewilligung der jeweils von den Forschungsprojekten beantragten zusätzlichen Fördermittel dauert noch an.

Projekt	2017 Soll in Euro	2017 IST in Euro	2018 Soll in Euro	2018 IST in Euro	2019 Soll in Euro	2019 IST in Euro
Das Kanzleramt. Bundesdeutsche Demokratie und NS- Vergangenheit (Teilprojekte IfZ)	43.570	22.110	130.238	130.238	156.286	140.743
Das Kanzleramt. Bundesdeutsche Demokratie und NS- Vergangenheit (Teilprojekte ZZF)	43.544	43.544	130.158	130.158	156.189	156.189
Ingenieure der Ver- lautbarung. Kommu- nikationspraktiken und Netzwerke des Bundeskanzleramtes in der Entstehungs- phase der deutschen Mediendemokratie in den 1950er Jahren; Universität Siegen	21.811	21.811	65.197	65.197	78.236	78.236
	108.925	87.465	325.593	325.593	390.711	375.168

7. Welche weiteren Forschungsprojekte zur „Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden“, bei dem auch die Geschichte des Bundeskanzleramtes eine Rolle spielt, existieren nach Kenntnis der Bundesregierung, und welche davon wurden und werden mit Mitteln des Bundes gefördert?

Wie verteilen sich die Fördermittel auf die anderen Projekte (bitte entsprechend jeweils nach Projekt, Universität bzw. Institution, Thema, Projektlaufzeit, Haushaltstitel und Fördervolumen auflisten)?

Als weiteres Forschungsprojekt ist das „Projekt der Unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des BND, seiner Vorläuferorganisation sowie seines Personal- und Wirkungsprofils von 1945 bis 1968 und des Umgangs mit dieser Vergangenheit“ zu nennen. Dieses wurde mit ca. 2,4 Millionen Euro aus den Haushaltsmitteln des BND gefördert. Darüber hinaus sind keine weiteren Forschungsprojekte im Sinne der Anfrage bekannt.

8. Wie hat sich der Aktenzugang durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forschungsprojekte zum Bundeskanzleramt gestaltet?
- a) In welchem Maße wurde auf Akten des Bundeskanzleramtes zugegriffen, und wurden alle Aktenanforderungen an das Bundeskanzleramt positiv beschieden, oder gab es Verschlussachen-Rückhalte, z. B. mit Verweis auf das Staatswohl?
- Wenn es diese Rückhalte gab, wie viele Aktenanforderungen zu welchen Themen waren davon betroffen (bitte entsprechend auflisten)?
- b) Wurden Aktenbestände oder andere relevante Unterlagen aus Nachlässen ehemaliger Bundeskanzler, Staatsminister oder Staatssekretäre durch die Forschungsprojekte angefordert, und konnten diese zur Verfügung gestellt werden?

- c) Wurden die Aktenbestände der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus, Rhöndorf, des Archivs für christlich-demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin (ACDP), des Archivs der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, der dortigen Willy-Brandt-Stiftung und der Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung, Hamburg zur Verfügung gestellt?

Das Bundesarchiv als zentraler Ansprechpartner für die Forschungsprojekte hat diese – im Rahmen der gesetzlichen Regelungen – umfassend bei der Recherche nach geeigneten Aktenbeständen und der Bereitstellung der gewünschten Unterlagen unterstützt und tut dies weiterhin. Die weitreichende Akteneinsicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Projekte umfasst Akten des Bundeskanzleramtes (Bestand B 136), des Bundesamtes für Verfassungsschutz (Bestand B 443), des Bundesnachrichtendienstes (Bestand B 206) sowie diverse Nachlässe (u. a. Bestände N 1216 Heinrich Lübke sowie N 1371 Rainer Barzel). Hinzu kam die Nutzung von als VS eingestuften Akten, darunter auch von ausländischen Nachrichtendiensten, auf Grundlage vorliegender Berechtigungen zur Einsichtnahme (Sicherheitsüberprüfungen). Auswahl und Auswertung der jeweils herangezogenen Quellen liegen in der Verantwortung und Freiheit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Forschungsprojekte wurde zu allen Akten, die einschlägig sind und sich noch im Zugriffsbereich/Besitz des Bundeskanzleramtes befanden, Zugriff gewährt. Dies gilt auch für Verschlussachen. Sofern bei einzelnen Dokumenten Herabstufungsverfahren notwendig sind, laufen diese noch.

Das Forschungsprojekt der Universität Siegen nutzt für die Bearbeitung die Aktenbestände, die im Bundesarchiv vorliegen. Das gemeinsame Projekt von IfZ und ZZf greift ebenfalls auf bereits endarchivierte Akten des Bundeskanzleramtes im Bundesarchiv (Bestand B 136) zu sowie auch auf solche Akten, die sich noch im Bundeskanzleramt befinden oder in einem Zwischenarchiv des Bundesarchivs gelagert werden. Eine

erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü3) für die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter war Voraussetzung für die Einsichtnahmen. Die angeforderten Akten konnten bislang alle eingesehen werden bzw. stehen zur Benutzung zur Verfügung.

Die in lit. b) genannten Unterlagen werden größtenteils in den Parteiarchiven überliefert. Akten aus Nachlässen ehemaliger Bundeskanzler, Staatsminister oder Staatssekretäre konnten in den in der Anfrage erwähnten Parteiarchiven und Stiftungen sowie im Bundesarchiv und im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes eingesehen werden. Alle angeforderten Akten wurden den Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern im Rahmen der archivrechtlichen Bestimmungen zur Verfügung gestellt.

9. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der Forschungsprojekte Aktenbestände und Archive der ehemaligen und aktuellen deutschen Geheimdienste (BND, BfV sowie die 16 LfV, MAD und MfS) genutzt?
 - a) Wenn ja, bitte jeweils nach Forschungsprojekt, Nachrichtendienst bzw. Archiv und Aktenbeständen in laufenden Metern angeben, wenn nein, hat es überhaupt entsprechende Anfragen auf Akteneinsicht gegeben?
 - b) Wurden entsprechende Anfragen auf Akteneinsicht seitens der Nachrichtendienste abgelehnt, und wenn dies der Fall war, welche Aktenbestände betrafen die Ablehnungen (abgelehnte Anfragen auf Akteneinsicht bitte jeweils nach Forschungsprojekt, Geheimdienst und Verlussachen aufzuführen)?

Auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Das Forschungsprojekt von IfZ und ZZF nutzt Aktenbestände des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und des Bundesnachrichtendienstes (BND). Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) stellte auf Anfrage Akten zur Einsichtnahme bereit. Bis November 2020 wurden bis zu vier laufende Meter Akten eingesehen. Das Forschungsprojekt der Universität Siegen stellte eine Rechercheanfrage beim BStU.

Es wurden nach Kenntnis der Bundesregierung keine Anträge im Sinne der Anfrage abgelehnt.

10. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der Forschungsprojekte ausländische Stellen und Geheimdienste um Akteneinsicht angefragt und insbesondere Aktenbestände der Nachrichtendienste der Siegermächte, aber auch deren nationalen Archive, ausgewertet und in die Forschungsarbeit einbezogen?

Anfragen im Sinne der Fragestellung wurden durch die Forschungsprojekte nicht gestellt. Das gemeinsame Forschungsprojekt von IfZ und ZFF hat Akten, die im Electronic Reading-Room der CIA zugänglich sind, ausgewertet.

11. Welche Erkenntnisse liefern die Forschungsprojekte zum Thema der personellen Kontinuitäten im Bundeskanzleramt zur NS-Zeit bzw. zum Umgang des Bundeskanzleramtes mit der Kritik an solchen Kontinuitäten?

Eine substanzielle Aussage zu den durch die Forschungsprojekte gewonnenen Erkenntnissen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt, d. h. vor Abschluss der Forschungsprojekte, nicht möglich.

12. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die zentralen Ergebnisse der vier Teilprojekte, die vom IfZ und dem ZZF umgesetzt wurden, und wann und in welchem Rahmen wurden die Ergebnisse der Bundesregierung präsentiert, bzw. für welchen Zeitpunkt ist dies geplant?

Auf die Antworten zu Frage 11 und zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.